Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr**, **Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 91. **Mittwoch, den 13. Juni.** 1866

Zur Situation.

Der östereichische Statthalter v. Gablenz hat die Fortführung der gemeinschaftlichen Verwaltung der Herzogthümer mit Herrn von Manteuffel abgelehnt und in Folge dessen hat Herr v. Manteuffel die Regierung allein übernommen und mit der Schließung der politischen Vereine und Suspension von Zeitungen begonnen. Die Landesregierung in Holstein ist aufgelöst, Scheel-Plessen zum Ober-Präsidenten ernannt. Oesterreich hat sich bis jetzt auf einen Protest beschränkt und es heißt noch immer, daß es nur angreifen werde, wenn der Bund sich dafür entscheide. Behauptet wird, daß Oesterreich demnächst die diplomatische Verbindung mit Preußen abbrechen werde, die Mittheilung von der Abreise des österreichischen Botschafters aus Berlin ist jedoch unrichtig. General v. Gablenz wird mit seiner Brigade in Altona verbleiben und die Ereignisse abwarten.

— General v. Manteuffel hat soeben eine Proklamation an die Einwohner Holsteins erlassen. Dieselbe erkennt das ruhige, besonnene Verhalten, welches die Einwohner Holsteins ausnahmslos beim Einmarsch der preußischen Truppen diesen gegenüber an den Tag gelegt haben, an, befiehlt die Schließung sämmtlicher politischen Vereine, suspendirt das Erscheinen derjenigen politischen Blätter, die seither ohne Konzession herausgegeben worden, bis zu ihrer Herausgabe die gesetzlich vorgeschriebene Konzession eingeholt und ertheilt sein wird. Die durch Bekanntmachung des österreichischen Statthalters vom 15. Oktober 1865 eingesetzte holsteinische Landesregierung in Kiel wird aufgelöst. Baron v. Scheel-Plessen übernimmt zugleich als Oberpräsident beider Herzogthümer die Leitung sämmtlicher Geschäfte der Civilverwaltung unter Autorität der höchsten Militärgewalt und wird seinen Wohnsitz in Kiel haben. Der König beabsichtige, heißt es in der Proklamation weiter, dem Prinzipe der Zusammengehörigkeit entsprechend, eine Gesammtvertretung der Herzogthümer Schleswig-Holstein ins Leben zu rufen. Um solche auf legalem Wege anzubahnen, sollen die Stände, jedes der beiden Herzogthümer einberufen werden, wozu die nöthigen Einleitungen bereits getroffen sind.

— Itzehoe. Dreißig Ständemitglieder — darunter Bülow-Rothkamp, Wiggers, Reincke, Lemper, Schrader — beschlossen, beim Probst Versmann versammelt morgen Mittags 12 Uhr den Versuch zu machen, in den Ständesaal zu gelangen. Das Bureau des „Itzehoer Nachrichten" war geschlossen und Soldaten besetzten das Haus. Um Mitternacht wurde der Regierungskommissar Lesser vom Hauptmann v. Gottberg arretirt und in Begleitung mehrerer Offiziere nach Rendsburg transportirt. Es herrscht große Aufregung. Der Civiladlatus v. Hoffmann verließ heimlich Itzehoe in letzter Nacht, nachdem jeder Verkehr mit dem Statthalter ihm unmöglich gemacht worden.

— Frankfurt, a. M., den 11. Juni. (Außerordentliche Bundestagssitzung.) Oesterreich zeigte an, Preußen habe trotz dem Proteste des Statthalters Freiherrn v. Gablenz Truppen in Holstein einrücken lassen und der General v. Manteuffel habe die Regierungsgewalt daselbst an sich genommen. Dies sei ein Bruch des Wiener Vertrages und des Gasteiner Provisoriums, welches Oesterreich bis zur Entscheidung des Bundes fortdauern zu lassen bereit war. Der Kaiser sei den Bundesgesetzen treu geblieben, welche die gewaltsame Austragung eines Streites zwischen Bundesgenossen verbieten. Preußen habe einen Act der Selbsthilfe unternommen, welchem mit allen Mitteln Einhalt zu thun der Bund nach § 19 der Wiener Schlußacte berufen und verpflichtet sei. Der Bund müsse sich in die Lage setzen, für den Bundesfrieden und die innere Sicherheit Deutschlands zu sorgen. Oesterreich beantragt die schleunige Mobilmachung des ganzen Bundesheeres mit Ausnahme der zur preußischen Armee gehörigen Corps.

— Berlin, den 11. Juni. Die österreichische Antwort vom 9. Juni auf die preußische Depesche vom 3. Juni ist heute hier übergeben. Form und Inhalt derselben werden als nahezu den Charakter einer Kriegserklärung an sich tragend betrachtet. Die beiderseitige Abberufung der Gesandten wird erwartet.

— Den 12. Juni. Der österreichische Gesandte ist per Telegraph angewiesen, Berlin zu verlassen; er wird Mittwoch, Abends 11 Uhr abreisen.

— Altona, den 12. Juni. Der österreichische Statthalter Feldmarschall-Lieutenannt v. Gablenz hat folgende Proclamation erlassen: „Holsteiner! Die Preußen sind eingerückt, sie haben mit Waffengewalt die Versammlung der holsteinischen Stände verhindert und den Landtagscommissar Regierungsrath Lesser verhaftet. Der Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, hat erklärt, die Regierungsgewalt auch über Holstein zu übernehmen und hat eine Civilverwaltung eingesetzt. Zu schwach um dem feindlichen Angriffe einer bisher verbündeten deutschen Macht Widerstand zu leisten, verlasse ich auf Befehl des Kaisers mit den Truppen das Land. Ich danke herzlich für das Vertrauen, welches Ihr mir entgegengebracht und bewahrt hat. Schwere Tage stehen Euch bevor; einstweilen wird die Gewalt herrschen. Fügt Euch mit Besonnenheit; bleibt treu der guten Sache; Euer Schicksal liegt in Gottes Hand. Harret aus, einer glücklichen Lösung vertrauend.

— Die Abstimmung über den Antrag Oesterneichs auf schleuige Mobilisirung oer Bundes-Contigente Behufs Wiederherstellung des Bundesfriedens wird schon am Donnerstag stattfinden. Oesterreich zieht inzwischen seine Truppen aus Holstein zurück; es will, daß gemäß Art. 19 der Bundesacte, die die Helbsthilfe bei einem Streit unter Bundesmitgliedern verbietet und die Intervention des Bundes verlangt, — daß der Bund die nöthigen Maßregeln ergreife. Bei der Entscheidung der Frage wird viel auf die Haltung Bayerns ankommen. Württemberg, Sachsen, Hessen-Darmstadt und Nassau sind bekanntlich schon seit längerer Zett für eine entschiedene Unterstützung Oesterreichs. Zwischen Bayern und Oesterreich wird in diesem Augenblick verhandelt. General v. d. Tann ist, wie wir meldeten, nach Wien gereist.

Das feudale „N. Allg. V.", das Organ des Preuß. Volksvereins, ist der Meinung, Oesterreich habe sich schließlich nur die Befugniß beigemessen, sich der Rechte zu entäußern, die ihm etwa aus früheren Verhandlungen erwachsen sein könnten; es hat sich mit dem Augustenburgerthum, das eine Unmöglichkeit ist, und in den Herzogthümern keinen Boden besitzt, verschwistert und so ist es genöthigt, das Schicksal des letzteren zu theilen. Will Oesterreich sich seiner Rechte entäußern, ist es zu schwach, diese Rechte festzuhalten — und die Thatsachen beweisen die Schwäche Oesterreichs —: nun gut, dann wird dafür gesorgt werden, daß die Entäußerung nur zu Gunsten derjenigen Macht geschehe, welche durch ihre Thaten den Anspruch auf die Führung in Norddeutschland erworben hat." Wir müssen gestehen, daß eine solche Sprache ganz auffallend mit den friedlichen Versicherungen contrastirt, welche die preußische Regierung stets wiederholt. Die ganze Richtung der preußischen Politik in den letzten Tagen überrascht uns nicht; aber wir sollten doch denken, es ist jetzt gewiß nicht der geeignete Moment, das deutsche Volk noch mehr gegen Preußen einzunehmen. Welche Aufnahme können die Maßregeln, mit welchen der General von Manteuffel in Holstein seine Regierungsthätigkeit begonnen hat, in den Herzogthümern und in Deutschland finden? Man sollte niemals vergessen, daß Preußen den Krieg gegen Dänemark unternommen hat, um die Schleswig-Holsteiner von der Verwaltigung durch die Dänen zu befreien! Die Situation ist wahrlich danach angethan, daß man Alles vermeidet, was die gegen Preußen herrschende Erbitterung in Deutschland noch

Der Prozeß gegen den Abg. Twesten.

(Fortsetzung.)

Im vorigen Jahre hat man sich im Herrenhause auf eine Rede Kiskers in der ersten Kammer berufen, um den Meinungen eine andere Deutung zu geben. An sich ist es gewiß bedenklich, die Aeußerung eines Mitgliedes in einer Kammer als Interpretation eines Gesetzes anzuwenden. Aber im vorliegenden Falle bestätigt die Kiskersche Rede nur die Annahme der Straflosigkeit. Kisker war ein Bureaukrat der alten Schule; ihm war die Straflosigkeit der Kammermitglieder anstößig: er interpretirte den Regierungsentwurf dahin, man könnte in seinem Zusammenhange *Meinungen* als Motivirung der Abstimmungen auffassen; er sprach gegen den Kommissionsentwurf, weil er die darin unzweifelhaft liegende Unverfolgbarkeit nicht wollte. Aber der Vorschlag der Kommission ward trotzdem angenommen, sein Widerspruch nicht berücksichtigt. Der Nachtrag zur Anklage erwähnt, daß Anfangs 1849 Preußen und mehrere andere Regierungen in der Reichsverfassung die Worte „gethane Aeußerungen" durch „ausgesprochene Meinungen" ersetzt wünschten, um nicht Straflosigkeit für Injurien und Verläumdungen einzuführen. Da Kisker zu jener Zeit im Justizministerium thätig war, mag das Monitum von seiner Hand herrühren. Ich verstehe nicht wie man in dem Worte Meinungen einen Grund für solche Distinktionen finden kann, ebenso wenig für die Ausführung des Generalstaatsanwalts in der gegenwärtigen Untersuchung, daß solche Aeußerungen der Verfolgung unterliegen müßten, welche ein Redner nicht zum Zwecke der Erfüllung seines Berufs, sondern in strafbarer Absicht gethan habe.

Das sind willkürliche Deutelungen eines klaren und unzweideutigen Ausdrucks. Man kann nichts äußern als Meinungen. Aufforderungen sind Meinungen, daß etwas geschehen müsse, Behauptungen Meinungen, daß etwas geschehen sei, Urtheile Meinungen, daß etwas gut oder schlecht sei, nützlich oder schädlich ꝛc. Das Obertribunal unterscheidet nun thatsächliche Behauptungen von Meinungen, es macht die Aufstellung, man verstehe nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch unter Meinungen lediglich die Resultate des Denkvermögens im Gegensatze zur Behauptung und Verbreitung von Thatsachen. Ich frage, woher weiß das die Sprachforschung des Obertribunals? Alle Quellen, wissenschaftliche wie populäre, sagen das Gegentheil. Kant, dessen Terminologie den allgemeinsten Einfluß geübt hat, definirt in der Kritik der reinen Vernunft Meinen als ein Fürwahrhalten mit dem Bewußtsein des unzureichenden im Gegensatz zum Wissen als einem subjektiv und objektiv zureichenden Fürwahrhalten. Campes Wörterbuch erklärt „Meinen" in erster Linie für die Annahme, daß etwas wahr sei, mit dem Nebenbegriff, daß man sich der nicht vollen Gewißheit bewußt sei, erst in zweiter Bedeutung für ein Urtheil aus wahrscheinlichen Gründen. Nach Pierers Universallexikon ist Meinung zuerst die Annahme, daß etwas wahr sei, aus Gründen, die zum Beweise nicht zureichen, wenn auch der Meinende für sie ausreichend hält, dann auch Willenskundgebung ꝛc. Also gerade umgekehrt beziehen sich Meinungen zunächst und vorzüglich auf Thatsachen. Jedenfalls ist die Behauptung einer Thatsache die ausgesprochene Meinung über Existenz oder Nichtexistenz thatsächlicher Unterlagen, und es ist nicht abzusehen, wie für diese eine Verantwortlichkeit eintreten kann, wenn die Kritik derselben straffrei bleiben soll. Ist es denkbar, daß die Gesetzgeber beabsichtigten, Aufforderung zum Hochverrath oder Majestätsbeleidigung sollten straffrei sein, aber für eine unrichtige Behauptung über einen Nacht-

mehr anfacht und daß man es wenigstens einem Theil der deutschen Regierungen möglich macht, neutral zu bleiben.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." constatirt nach allen Mittheilungen aus Italien, „daß man sich dort nach dem Scheitern der Conferenz nicht mehr an das Besprochene gebunden glaubt, sich nur auf der Defensive zu halten, daß man sich vielmehr überzeugt hält, es werde in diesen Tagen die Offensive durch die italienische Armee ergriffen werden." Wie wir bereits heute früh gemeldet haben, hat Garibaldi auch bereits Caprera verlassen und ist nach Como abgegangen. Wie der Turiner Correspondent der „Köln. Z.", der in der Regel sehr gut unterrichtet ist, mittheilt, hat General Lamarmora selbst den übrigen Ministern noch keine Mittheiluugen über die Unterhandlungen, welche der General Govonte in Berlin geführt hat, gemacht. Nur der König und, wie man glaubt, Cialdini wissen davon.

Die „Schlef. Ztg." enthält aus Krakau vom 9. Juni folgende Mittheilung, deren Richtigkeit wir selbstverständlich ganz dahingestellt sein lassen müssen: „Von einem hohen russischen Beamten erfahren wir, daß ein Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland in Rücksicht auf die Donaufürstenthümer dem Abschluß nahe gekommen sei, und daß Rußland dafür seine eventuelle Hilfe in Aussicht gestellt habe. Gleichzeitig erfahren wir aus authentischer Quelle, daß von Seiten des russischen Gouvernements bei der Direction der Nordbahn angefragt ist, ob dieselbe im Stande sei, eine russische Armee von 200,000 Mann binnen 14 Tagen von Lemberg nach Wien zu transportiren. In Krakau und Umgegend steht nicht wie die österreichischen Blätter irrthümlich verbreiten, ein ganzes Armeecorps, sondern etwa 10,000 Mann, die eben nur genügen, das verschanzte Lager gegen eine größere Armee zu vertheidigen."

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 10. Juni.

— Ueber die Finanzpläne des neuen Finanzministers ist bereits so viel erzählt worden, daß man eine Musterkarte von Finanzoperationen daraus zusammensetzen könnte, Erst hieß es: Verkauf von Eisenbahnen und Kohlengruben. Dann: Freiwillige Anleihe bei der Nation. Heute erzählt die „B. B. Ztg.", Herr v. d. Heydt wolle die erforderlichen Geldmittel durch Ausgabe verzinslicher Schatzkammerscheine (die einen nahen Fälligkeitstermin haben) beschaffen. Aber man mag Formen der Geldbeschaffung nehmen, welche man will, immer kommt der fatale Punkt zum Vorschein, daß die vorgängige Genehmigung des Abgeordnetenhauses nöthig ist. Schatzkammerscheine kontrahiren genau ebenso eine Anleihe für die Staatskasse wie andere Obligationen.

— In Bezug auf die von Städten und Korporationen an den König gerichteten Friedensadressen veröffentlicht der „Staatsanzeiger" folgendes:

Des Königs Majestät haben mir eine Anzahl von Adressen zu übergeben geruht, in welchen sich Städte und Korporationen an Allerhöchstdieselben wenden und im Hinblick auf die drohende Kriegsgefahr den mehr oder weniger dringenden Wunsch aussprecheen, es möge der Friede erhalten werden. In einem Theile dieser Vorstellungen werden die Wohlthaten des Friedens unbedingt und ausschließlich hervorgehoben, in anderen wird die Erhaltung des Friedens zwar nur unter der Voraussetzung erbeten, daß derselbe mit der Ehre und dem wahren Wohle des Landes vereinbar sei, es wird darin jedoch ausdrücklich angedeutet, daß zur Zeit weder die eine noch das andere gefährdet erscheinen.

Se. Majestät haben mir befohlen, sämmtliche Adressen gemeinsam, wie folgt, zu beantworten:

Allerhöchstdieselben haben in diesen Vorstellungen ungern den Ausdruck der Hingebung und Opferwilligkeit vermißt, welche andere Kundgebungen der letzten Zeit, namentlich die Adresse der Vertreter der Stadt Breslau enthalten. Se. Majestät der König haben in dem bekannten Erlaß auf diese letztere klar und eindringlich ausgesprochen, daß Niemand schmerzlicher, als Allerhöchstdieselben, die Schwere der Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, empfinden, Niemand das Bedürfniß lebhafter fühlen könne, daß dieselben von Herrscher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden. Se. Majestät haben freilich erklärt, Sein Volk nur zu den Waffen gerufen zu haben, um Preußen und seine bedrohten heiligsten Güter zu vertheidigen. Mit Bezug auf den Wunsch aber, daß die Wiederherstellung des vollen Einklangs zwischen Regierung nnd Volk der nationalen Begeisterung die rechte Grundlage und Weihe gebe, hat Se. Majestät der König von Neuem verkündet, daß die Verständigung mit dem Landtage das Ziel Seiner Wünsche und Seines eifrigen Strebens sei.

In diesen Allerhöchsten Versicherungen haben daher auch die Urheber und Unterzeichner jener anderweitigen Adressen die der Würde der Krone, wie den Interressen des Vaterlandes einzig angemessene Erwiderung und Bescheidung zu finden.

Angesichts der drohenden und täglich wachsenden Gefahren erwarten des Königs Majestät, daß das gesammte preußische Volk, eingedenk der Traditionen einer großen Vergangenheit, eine einmüthige patriotische Hingebung für die höchsten und heiligsten Interessen des Vaterlandes von Neuem rückhaltlos bewähren werde.

Berlin, den 8. Juni 1866.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

Frankfurt a. M., den 9. Juni. In der heutigen Sitzung des Bundestages gab der preußische Gesandte der österreichischen Auslassung vom 1. d. Mts. gegenüber eine Erklärung ab, die im Wesentlichen folgendermaßen lautet: Die Insinuation einer beabsichtigten gewaltsamen Annexion der Herzogthümer werde als wahrheitswidrig zurückgewiesen. Oesterreich und Preußen haben sich in der Punktation vom 16. Januar 1864 dahin geeinigt, die zukünftigen Verhältnisse der Herzogthümer in gegenseitigem Einvernehmen festzustellen und namentlich die Erbfolgefrage nicht anders als nach gemeinsamem Einverständniß zu entscheiden. Dieser Rechtsaufstellung entspreche auch der durch den Wiener Frieden geschaffene Vertrag, von welchem die Gasteiner Konvention nur ein Ausfluß sei. Die österreichische Erklärung vom 1. d. M. welche eine Uebertragung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit an den Bund beantrage, durchbreche schnurstracks alle seit dem Beginn des Krieges von Oesterreich festgehaltenen, vertragsmäßigen Verpflichtungen. Preußen, eingedenk des nationalen Charakters der schleswig-holsteinschen Angelegenheit, sei bereit, dieselbe Behufs einer friedlichen Lösung in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln.

Die preußische Regierung erwarte auch jetzt nur den Augenblick, wo sie diese Frage mit einer Bundesgewalt verhandeln und erledigen könne, in welcher die Mitwirkung der nationalen Vertretung dem Einflusse der partikularen Interessen das Gegengewicht halte und Bürgschaft dafür gewähre, daß die von Preußen gebrachten Opfer schließlich dem Gesammtvaterlande und nicht dynastischer Begehrlichkeit zu Gute kommen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber und bei den positiven Begrenzungen, welchen die Kompetenz der Bundesversammlung durch ihre bestehende Verfassung unterliege, müsse Preußen Einspruch dagegen erheben, daß über seine eigenen, durch blutige Kämpfe und internationale Verträge erworbenen Rechte ohne seine Zustimmung verfügt werde. Die Einberufung der holsteinschen Stände könne, nachdem Oesterreich den Gasteiner Vertrag gebrochen, nur mit Zustimmung beider Souveräne geschehen.

Der österreichische Gesandte bestritt in seiner hierauf abgegebenen Erklärung, daß der Gasteiner Vertrag gebrochen sei; nach § 1 des Vertrages sei daher Oesterreich für die einseitige Berufung der Stände kompetent.

Der Antrag des Militärausschusses wurde einstimmig angenommen. Nach demselben erhält Mainz ein bairisches Gouvernement so wie eine aus bairischen Truppen und einzelnen Theilen der Reservedivision bestehende Besatzung; Rastatt wird badische Festungsbehörden und Truppen nebst einigen Bataillonen der Reservedivision erhalten. Die Ausführung dieser Maßregel erfolgt zugleich mit dem baldigst bevorstehenden Ausmarsch der österreichischen und preußischen Truppen, für welchen der Tag noch nicht festgestellt ist.

Oesterreich. In Ungarn soll neuesten Nachrichten zufolge eine heftige Gährung herrschen, und das Volk soll, des langen Wartens auf die Anerkennung der Verfassung von 1848 müde, entschlossen sein, Oesterreichs Krieg mit Preußen zu seinem Vortheil zu benutzen. Die Unzufriedenheit äußert sich auch gegen den Landtag, den man Unthäthigkeit und die Verschleppung der Verfassungsangelegenheit Schuld giebt. Diese Stimmung des Landes kam auch schon in einer geheimen Sitzung des Landtags, wie die „Wiener Presse" meldet, zum Ausbruch. Madarasz, ein Mitglied der äußersten Linken, griff den Landtag an und sagte, er verscherze das Vertrauen des Landes. Es entstand eine große Aufregung darüber, die sich noch steigerte, als Deak das Wort ergriff und die Angriffe der äußersten Linken mit ganz ungewohnter Heftigkeit zurückwies. Er soll noch nie mit solcher Leidenschaftlichkeit gesprochen haben, und es ist nach diesem Auftritt nicht unwahrscheinlich, daß seine bisherige Autorität nicht mehr hinreichen wird, die Bewegung zu beherrschen. Unter solchen Umständen kann es Klapka und Kossuth wohl gelingen, ihre Verbindung mit der radikalen Partei zu erneuern, und auf ihrem heimischen Boden zu erscheinen, um ihm die alte Unabhängigkeit von dem Oesterreichischen Kaiserstaat zu erringen.

— Die „Wiener Abendpost" sagt: Der Einmarsch der preußischen Truppen in Holstein ist eine überaus schwerwiegende Thatsache. Sie bezeichnet den einseitigen Rücktritt Preußens von der Gasteiner Konvention als einen eklatanten beispiellosen Vertragsbruch. Wir konstatiren, sagt das Organ, daß es lediglich der Mäßigung der österreichischen Regierungsorgane in Holstein zu verdanken ist, wenn ein blutiger, in seinen Folgen unabsehbarer Konflikt sich nicht sofort an den unberechtigten und ungerechtfertigten Schritt Preußens geknüpft hat. — Die „Neue Freie Presse" theilt eine Analyse der Rückäußerung Frankreichs auf die österreichische Note vom 1. Juni mit, also lautend: Die französische Regierung befinde sich zunächst nicht in der Lage, die Voraussetzungen, an welche Oesterreich seine Betheiligung an der Konferenz geknüpft hät, erfüllen zu können. Sie müsse demnach darauf verzichten, daß ihrer Einladung weitere Eolge gegeben werde. Sie könne es bedauern, daß jene Voraussetzungen formulirt würden, aber sie begreife und achte dieselben. Ubrigens halte sie an der Hoffnung fest, der Augenblick werde kommen, wo es ihr vergönnt sein werde, ihre uneigennützige Anstrengung zur aufrichtigen, dauernden Befestigung des Friedens in Europa unter Mitwirkung aller Großmächte zu erneuern und dieselben dem erwünschten Ziele zuzuführen. Die „Presse" meldet in ihrer Abendausgabe: In hiesigen gutunterrichteten Kreisen wird behauptet, daß der durch das Einrücken der Preußen in Holstein gesetzte Kriegsfall nicht eine sofortige Aktion Oesterreichs berbeiführe werden, sondern daß, da Oesterreich die holsteinische Angelegenheit dem Bunde überantwortet habe, auch die erste Aktion gegen Preußen dem Bunde überlassen werden soll.

Türkei. Die Versicherungen der Wiener Journale, daß Rußland die Wahl des Prinzen von Hohenzollern zum rumänischen Fürsten nicht billige, wird jetzt auch in einem Londoner Telegramme der „Köln. Ztg." bestätigt. Darnach hätte Rußland in der Conferenz wegen der Donaufürstenthümer seinerseits gegen die rumänische Wahl nachdrücklich protestirt; entgegengesetzte Nachrichten sind unrichtig. Das Gerücht eines Heirathsprojectes zwischen dem Prinzen Hohenzollern und einer russischen Prinzessin wird dementirt.

Lokales.

— **Personalia.** Die Wahl des Stadtbauraths Kaumann zum 2. Stadtbaurath in Breslau ist sicherem Vernehmen nach von der K. Regierung zu Breslau bestätigt worden.

---

wächter wüßte die gerichtliche Verantwortlichkeit eintreten? Wenn Art. 27 der Verfassung die censurfreie Meinungsäußerung garantirt, ist doch gewiß nicht an einen Unterschied von Kritik und thatsächlicher Behauptung gedacht. Wenn aber das Obertribunal deducirt, daß im Gegensatz zu bloßen Beleidigungen, Verläumdungen im Sinne § 102 und 156 des Strafgesetzbuchs nicht durch den Art. 84 geschützt werden, so ist sogar zu beweisen, daß der Gesetzgeber an diese Distinktion gar nicht gedacht haben kann. Der Kriminalsenat des Obertribunals hat vergessen, daß im Jahre 1849 das Strafgesetzbuch von 1852 noch nicht existirte. Erst dieses führte die Verläumdung als besonders Vergehen ein. Der zwanzigste Titel des Landrechts kannte gar kein Vergehen der Verläumdung neben der Beleidigung; §§ 544 und 544 erwähnten Vorwürfe von Verbrechen, oder verächtlichen Handlungen nur als Fälle, in denen der Vorsatz einer Ehrenkränkung zu vermuthen. Der Professor Zachariä in Göttingen erklärt den Obertribunalsbeschluß vom 25. Januar für völlig unhaltbar und verfassuungswidrig, die Distinktion zwischen Thatsachen und Meinungen für unverständig und irrationell. Seine Schrift ist konfiscirt. Ich enthalte mich seines herben Urtheils, aber seine Folgerung ist unzweifelhaft: daß die preußische Verfassung ohne Ausnahme die Kompetenz der Gerichte ausschließt.

Der Beschluß verstößt gegen die Geschichte wie gegen die Worte der Verfassungsbestimmung. Da er nur die Einleitung der Untersuchung verfüat, bindet er die Gerichte in keiner Art bei der Fällung des Urtheils. Autorität kann ihm um so weniger beigelegt werden, da er im diametralen Gegensatz zu den eigenen früheren Beschlüssen des Obertribunals steht, da er nur mit der Majorität einer einzigen Stimme gefaßt wurde, und da auch diese Majorität nur durch den Eintritt zweier Hülfsarbeiter hervorgerufen ward. Bei solchen Vorgängen verliert das Recht seine Festigkeit. Aber kein gerichtliches Erkenntniß wird die Ueberzeugung des Landes ändern, daß der Art. 84 alle Reden im Parlamente deckt.

Die Opposition war unbequem, ihre Angriffe wurden lästig. Es sollte versucht werden, sie zum Schweigen zu bringen. Darum ward zur Verfolgung aufgefordert. Der Minister des Innern sagte, der Art. 84 sei bei der bisherigen Auslegung unvernünftig. Dieselben Gründe, mit denen man einst die Preßfreiheit bekämpfte, wurden jetzt gegen die parlamentarische Redefreiheit ins Feld geführt. Ausschreitungen und Mißbräuche sind gewiß möglich; jedes Recht, welches eine Bedeutung hat, kann gemißbraucht werden; aber weil frivole und ungerechte Anklagen möglich sind, darf das Recht der rückhaltlosen Besprechung öffentlicher Angelegenheiten nicht unterdrückt werden. Ohne dies Recht ist eine öffentliche Behandlung der Staatsgeschäfte nicht denkbar. Die volle Redefreiheit ist der gesetzgebenden und kontrollirenden Gewalt unentbehrlich. Die Scheu vor der Oeffentlichkeit und die Rechte bureaukratischer Gewöhnung übertreiben die Nachtheile. Was in England und Amerika, in Belgien und Norwegen, in Italien und Frankreich unbeschränkt besteht, wird auch bei uns nicht unmöglich sein. In dessen man mag die parlamentarische Redefreiheit für nützlich oder schädlich halten, sie besteht gesetzlich, und darf nicht angetastet werden, so lange das Gesetz nicht geändert ist. Nach Art. 84 der Verfassung darf ich wegen dessen, was ich nach Pflicht und Gewissenskraft des mir übertragenen Mandats im Abgeordnetenhause gesprochen, nicht außerhalb dessen zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Gericht ist kompetenz dazu. Ich bitte Sie, meine Herren Richter, Ihre Inkompetenz in Ihrem Erkenntniß auszusprechen.

(Schluß folgt.)

— **Zur Abgeordnetenwahl.** Der „Dziennik pozn." veröffentlicht folgendes Schreiben des Abgeordneten Lyskowski betreffs der Wahlen: „Ich habe von unserer Abgeordneten-Fraktionen die Ermächtigung erhalten, im Falle von Neuwahlen die Iniative zu ergreifen und ein Wahlcomité für Westpreußen zu errichten. Angesichts der bevorstehenden Neuwahl ersuche ich, um mich der mir obliegenden Verpflichtung zu entledigen, die polnischen Wähler (obiwatelie) aller Kreise Westpreußens, selbst die Initiative zur Wahl eines Deputirten für jeden Kreis zu ergreifen und denselben zu der in Thorn am 17. Juni stattfindenden gemeinschaftlichen Berathung zu schicken. Ich hatte mich verpflichtet, hierbei zu bemerken, daß die Aufstellung der Kandidaten außerhalb dieses zu begründenden Wahlorgans oder die Eingehung von Verbindlichkeiten für irgend eine Wahl, bevor dieses Organ sich ausgesprochen hat, der Verantwortlichkeit vor der öffentlichen Meinung verfallen würde." Das genannte Blatt fügt hinzu, daß man im Großherzogthum dem hier ausgesprochenen Plane schon zuvorgekommen sei. Ein von Delegirten gewähltes Comité habe im Einverständniß mit den Kreisrepräsentanten bereits eine Kandidatenliste entworfen.

Unsere Leser nehmen wir Veranlassung auf den Inhalt des § 86 **des Strafgesetzes** aufmerksam zu machen. Derselbe lautet: **„Wer eine Wahlstimme kauft oder verkauft, wird mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft; auch kann gegen denselben auf Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."** — Der Preis bei einem derartigen Geschäfte braucht nicht immer in einer bestimmten Geldsumme zu bestehen. Die Bezahlung kann auch in Zuwendung bestimmter Vortheile oder Abwendung etwaiger Nachtheile bestehen. Obschon wir obigen Paragraphen in Erinnerung bringen, so liegt uns doch der Gedanke fern, daß unsere Leser und Parteigenossen sich ein Vorgehen gegen jene strafrechtliche Bestimmung zu Schulden kommen lassen könnten. Aber sie sollen es auch nicht dulden, daß ihre Wahlfreiheit **irgendwie** angetastet werde, vielmehr derartige Versuche, gleichviel von welcher Seite sie kommen mögen, konstatiren und in die Oeffentlichkeit bringen. Der König, welcher über den Parteien steht, will durch die bevorstehenden Wahlen den ungetrübten Ausdruck der Volksstimmung kennen lernen, daher auch keine illegale Beeinflussung der Wahlen und illegales Anwerben von Stimmen. Für heute genüge diese Andeutung.

— **Zur Wahl-Agitation der Herren Donner nebst Genossen.** Der hiesige ⊙ Korresp. der Bromb. Ztg. schreibt in Nr. 134 d. Bl. v. 12. d. Mts.: „Männer, welche keinen Partei-Standpunkt haben, können wir zu Vertretern am allerwenigsten unter den jetzigen Zeitverhältnissen gebrauchen." Jeder denkende Mann muß heute Partei nehmen, denn die Staatsregierung verlangt die Stimme des Volkes zu hören und dazu brauchen wir eben Männer von Charakter und von Ueberlegung und nicht Leute, die aus Feigheit oder Indolenz keiner Richtung angehören." — Wir geben diese Auslassung wieder, weil sie der Ausdruck nicht blos der Ansicht eines Einzelnen, sondern auch der hiesigen Bevölkerung in ihrer überwiegenden Majorität ist.

— **Kommerzielles.** Auf Bahnhof Thorn sind aus Polen Güter (Gewicht in Pfunden) eingegangen: 176,088 Roggen, 109,508 Weizen, 143,818 Gerste, 19,600 Erbsen, 54,640 Hafer, 896,040 Kohle, 285,200 Kalk, 3835 Roßhaar, 4205 Borsten, 12,260 Wolle, 32 Thee, 15,713 Kienöl, 1969 Säcke, 5800 Holz, 937 Waaren, 59 saure Gurken, 120 Bouillon ꝛc., 3 magere und 3 fette Schweine.

— **Kommunales.** In der Stadtverordneten-Sitzung am 6. d. Mts. hat, wie wir in Nr. 88 u. Bl. berichteten, Herr Kaufmann Adolph darauf hingewiesen, daß die Unterstützung, welche die Kommune den Familien der einberufenen hiesigen Reservisten und Landwehrmännern — 1 Thlr. 10 Sgr. der Frau, 15 Sgr. dem Kinde per Monat — gewährt, in Anbetracht der Wohnungsmiethen und gegenwärtigen Lebensmittelpreise sehr knapp, nicht ausreichend bemessen sei. Die Vers. anerkannte dies auch, wenngleich, was auch selbstverständlich ist, die Unterstützung der Frauen, da sie fast alle arbeitsfähig sind, der Sorge für ihren und der Ihrigen Lebensunterhalt nicht vollständig überheben soll. Die Vers. erklärte auch, die Besagten nicht Mangel leiden zu lassen und der Armen-Deputation erforderlichen Falls einen außerordentlichen Fond zur Disposition stellen zu wollen. Mit Rücksicht hierauf gestatten wir uns nachstehenden Vorschlag. Eine Ermäßigung der Wohnungsmiethen wird seitens der Stadtbehörden schwerlich bewirkt werden können, wol aber kann bezüglich der Ernährung der Besagten und anderer Notleidenden eine wesentliche Hilfe gewährt werden. Zweimal schon in Zeiten der Not hat die Kommune eine öffentliche Speiseanstalt eröffnet und war diese Maßnahme von den wohlthätigsten Folgen für die hiesigen Bewohner begleitet. In der Speiseanstalt erhielt man für einen mäßigen Preis eine gute Portion kräftiger Nahrung. Die Kommune hat, wie bekannt, bei der Anstalt verhältnißmäßig wenig zugesetzt und ist dabei besser gefahren, als wenn sie baare Geldunterstützung gegeben hätte. Sollte es nicht an der Zeit und zweckmäßig sein, eine solche Anstalt wieder zu eröffnen.? — In anderen Städten, z. B. in Berlin, geht man schon mit der Einrichtung solcher Anstalten vor. Wenn wir für unsere Stadt eine öffentliche Speiseanstalt wünschen, wo gegen eine angemessene Entschädigung Essen zu haben ist, so haben wir nicht blos die Angehörigen besagter Familien im Auge, sondern denken auch an die Not anderer Einwohner. Die Arbeit stockt, ja es herrscht schon in einigen Gewerben vollständiger Stillstand der Arbeit und mancher brave und ehrliche Handwerker, wie Arbeiter sieht sich mit den Seinigen dem Hunger ausgesetzt. Eine mangelhafte und schlechte Ernährung aber erzeugt Krankheiten und Seuchen, die sich auf die besser Gestellten fortpflanzen. Wir meinen daher, es sei gar sehr an der Zeit die beregte Anstalt wieder herzustellen und bitten diejenigen, die in dieser Angelegenheit ein entscheidendes Wort zu sprechen haben, unseren wohlgemeinten Vorschlag ihrer geneigten Erwägung unterziehen, resp. das Erforderliche betreffenden Orts veranlassen zu wollen. Schließlich sei hier noch bemerkt, daß die Soldaten für 1 Sgr. 5 Pf., wie wir gehört haben, Morgens einen Teller Mehlsuppe und Mittags eine Partie nahrhafter Kost erhalten.

Die Zeitverhältnisse zwingen nicht blos die Einzelnen, sondern auch die Kommune zu größter Sparsamkeit. Beide städt. Behörden haben daher die Einstellung aller nicht unerläßlichen Kommunalbauten beschlossen. Zu diesen dürfte die Herstellung des Brunnens auf der Alt-Kulmer Vorstadt in der Nähe des Militär-Kirchhofs sicher nicht zu rechnen sein. Die K. Fortifikations-Behörde hat, wie wir hören, den Bau gestattet und dürfte sich die schnelle Ausführung desselben um so mehr empfehlen, als den Bewohnern jenes Stadttheils gutes Trinkwasser fehlt und sich für sie schon Wassermangel einstellt.

— **Das Weichselbadeschiff** ist seit v. Sonntag eröffnet. Der Pächter, Herr Gahr, hat die Zellen angemessen ausgestattet und trägt auch Sorge, daß der Badende sich stärken kann.

— **Zum Postverkehr.** Nach offizieller Bekanntmachung des K. Postamts v. 10. d. wird mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände die Ausgabe-Expedition des hiesigen Post-Amts, zur Ausgabe von Zeitungen und Feldpostbriefen an den Sonntagen auch in der Zeit von 9 bis 10 Uhr Vormittags geöffnet sein.

— **Beschlagnahme.** Ein in der Offizin von E. Lambeck gedrucktes Flugblatt **„An die Wähler des Wahlkreises Thorn-Culm"** ist auf Anordnung der Königl. Staatsanwaltschaft polizeilich mit Beschlag belegt worden. Das Blatt, von liberalem Standpunkte geschrieben, enthält eine Entgegnung auf den Wahlaufruf der Herren Donner nebst Genossen und hinterließ, wie wir vielseitig vernommen haben, durch seine populär noble Ausdrucksweise und seine leidenschaftlose und objektive Beleuchtung jenes Wahlaufrufs einen guten Eindruck. In der Offizin fanden sich nur sehr wenige Exemplare vor.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Berlin, den 12. Juni. Roggen matt $43\frac{1}{4}$. — Spiritus $12\frac{1}{2}$. — Ruff. Banknoten $64\frac{1}{4}$.

Danzig, den 12. Juni. Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, von 54/76 Sgr.; gesund von 71/88 Sgr. p 85 Pfd. — Roggen von 47/50 Sgr p. $81\frac{5}{8}$ Pfd. — Spiritus ohne Zufuhr.

Thorn, den 13. Juni. Es wurden nach Qualität und Gewicht bezahlt, für

Weizen: Wispel gesund 36—64 thlr.
Roggen: Wispel 30—32 thlr.
Erbsen: Wispel weiße 33—40 thlr.
Gerste: Wispel kleine 28—30 thlr.
Hafer: Wispel 20—22 thlr.
Kartoffeln: Scheffel 13—15 sgr.
Butter: Pfund $5\frac{1}{2}$—6 sgr.
Eier: Mandel 3—$3\frac{1}{4}$ sgr.
Stroh: Schock 10—12 thlr.
Heu: Centner 25—30 sgr.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch Papier $153\frac{3}{4}$ pCt. Russisch Papier 154 pCt. Klein-Courant 40—44 pCt. Groß-Courant 11—12 pCt. Alte Silberrubel 10—13 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 13—15 pCt. Neue Kopeken 45 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 12. Juni. Temp. Wärme 12 Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich. Wasserstand 1 Fuß 9 Zoll.
Den 13. Juni. Temp. Wärme 14 Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich. Wasserstand 1 Fuß 7 Zoll.

Briefkasten.

Eingesandt Herr Direktor Lehnerdt würde sich in den weitesten Kreisen Dank verdienen, wenn er das schöne Turnfest in Barbarken auch an diesem 18. Juni nicht ausfallen ließe. Der selige Passow hat mit der Wahl dieses Tages einen glücklichen Griff gethan. Die Eltern freuen sich auf den 18. Juni und die Kinder nicht weniger. Auch die drohenden Kriegsgefahren können ein Fest, welches sich an eine patriotische Erinnerung anlehnt, unmöglich unangemessen erscheinen lassen. Sollte man den Menschen nicht gern ein paar Stunden gönnen, in denen sie alles Elend und alle Zwietracht vergessen? — **Ein Vater.**

Eingesandt. In diesem Blatte ist der Wahlaufruf der „Parteilosen" stets unter der Firma der Herren „Donner nebst Genossen" angeführt worden. Wir finden dies nicht in der Ordnung, da Herr Donner sicher nur in Folge des Anfangsbuchstabens seines Namens den Reigen eröffnet. Wir wünschen, damit „jedem Verdienste seine Krone werde," daß der Aufruf fortan mit dem Namen seines intellektuellen und moralischen Urhebers bezeichnet werde. x. y. z.

Zu Obigem haben wir nur zu bemerken, daß, wenngleich der Verfasser des Wahlaufrufes leicht zu errathen ist, wir dennoch Anstand genommen haben, ihm die gebührende Ehre zu Theil werden zu lassen, da wir hierüber keine authentische Gewißheit erlangen konnten. Die Redaktion.

Eingesandt. Warum wird den Hauswirthen in dieser geldarmen Zeit nicht der Servis für die Einquartirung pro 1. Januar cr. bis zum Beginn der Mobilmachung ausgezahlt? f.

Bekanntmachung.

Zu der, gemäß höherer Anordnung am 25. d. M. abzuhaltenden Wahl der Wahlmänner, von welchen demnächst am 3. Juli cr. die Deputirten zu dem neu zu bildenden Hause der Abgeordneten für die nächste Legislatur-Periode zu wählen sind, haben wir nach Vorschrift der Verordnung vom 30. Mai 1849 und des Wahlreglements vom 16. Mai d. J. die Stadt Thorn, welche auf Grund der letzten allgemeinen Volkszählung

von 14121 Seelen Civil-Bevölkerung, 56 Wahlmänner
und „ 2111 „ Militär-Bevölkerung, 8 Wahlmänner

zu wählen hat, in folgende 12 Urwahlbezirke eingetheilt

A. Civil-Urwahlbezirke.

I. Wahlbezirk wählt 6 Wahlmänner
enthält die Grundstücke von Nr. 1 bis 101 und 462 Altstadt, mit Einschluß der Brückenthor-Controlle
Wahlvorsteher: Stadtrath **Donisch.** — Stellvertreter: Stadtverordneter **Herm. Schwartz.**
Versammlungsort: Saal im Erdgeschosse des Logengebäudes.

II. Wahlbezirk wählt 6 Wahlmänner,
enthält die Grundstücke von Nr. 102 bis incl. 182 Altstadt nebst den beiden Schankhäusern vor dem Weißen- und Segler-Thor.
Wahlvorsteher: Stadtrath **Täge.** — Stellvertreter: Stadtrath **Dr. Kugler.**
Versammlungsort: Saal im Artushofgebäude.

III. Wahlbezirk wählt 5 Wahlmänner,
enthält die Grundstücke von Nr. 183 bis 238 der Altstadt, Bromberger Thor-Controlle und die Fischer-Vorstadt incl. der Majewski'schen Grundstücke.
Wahlvorsteher: Stadtverordneter **E. Schwartz.** — Stellvertreter: Gerichtsrath **Lilienhain.**
Versammlungsort: Restaurations-Lokal bei H. Kaiser in der Bäckerstraße.

IV. Wahlbezirk wählt 5 Wahlmänner,
enthält die Grundstücke von Nr. 243 bis incl. 265 der Altstadt, die Bromberger-Vorstadt nebst der Ziegelei, Ziegelei-Kämpe, Grünhof und Krowiniec,
Wahlvorsteher: Stadtrath **Hoppe.** — Stellvertreter: **Dr. Bergenroth.**
Versammlungsort: Auditorium der städtischen Mädchenschule.

V. Wahlbezirk wählt 6 Wahlmänner,
enthält die Grundstücke von Nr. 279 bis incl. 322 der Altstadt nebst der alten und neuen Culmer-Vorstadt.
Wahlvorsteher: Stadtrath **Rosenow.** — Stellvertreter: Stadtrath **Drewitz.**
Versammlungsort: Großer Saal im Rathhause.

VI. Wahlbezirk wählt 6 Wahlmänner,
enthält die Grundstücke von Nr. 331 bis incl. 461 der Altstadt nebst dem Rathhause.
Wahlvorsteher: Stadtrath **R. Schwartz.** — Stellvertreter: Justizrath **Dr. Meyer.**
Versammlungsort: Sitzungssaal der Stadtverordneten.

VII. Wahlbezirk wählt 6 Wahlmänner,
enthält die Grundstücke von Nr. 1 bis incl. 108 Neustadt.
Wahlvorsteher: Stadtrath **Joseph.** — Stellvertreter; Oberlehrer **Dr. Prowe.**
Versammlungsort: Die Aula im Gymnasialgebäude.

VIII. Wahlbezirk wählt 5 Wahlmänner,
enthält die Grundstücke von Nr. 109 bis incl. 203 Neustadt, die Culmer Thor-Controlle, das Garnison-Lazareth und diejenigen Schiffer, deren Namen mit den Buchstaben A. bis incl. J. anfangen.
Wahlvorsteher: Stadtrath **E. Sponnagel.** — Stellvertreter Stadtverordneter **E. Behrensdorff**
Versammlungsort: Restaurations-Lokal beim Kaufmann Pietsch am Neustädter Markt.

IX. Wahlbezirk wählt 4 Wahlmänner,
enthält die Grundstücke von Nr. 204 bis incl. 226, dann 328 und 331 der Neustadt, die alte und neue Jakobs-Vorstadt, die Treposcher Mühle und Krug und Chausseehaus, ferner die Schiffer mit den Buchstaben von K. bis incl. O.
Wahlvorsteher: Pfarrer **Schnibbe.** — Stellvertreter: Gerichtsrath **v. Rożynski.**
Versammlungsort: Saal im Waisenhause.

X. Wahlbezirk wählt 6 Wahlmänner,
enthält die Grundstücke von Nr. 227 bis incl. 310 der Neustadt, die Bazarkämpe, den Bahnhof, den Brückenkopf, und die Schiffer, deren Namen mit dem Buchstaben P. bis incl. Z. anfangen.
Wahlvorsteher: Stadtverordneter **L. Engelke.** — Stellvertreter: Schul-Direktor **Dr. A. Prowe.**
Versammlungsort: Saal im Schützenhause.

B. Militär-Wahlbezirke.

I. Bezirk wählt 4 Wahlmänner,
enthält die Wähler beim Ersatz-Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 44.
Wahlvorsteher: Major **v. Resdorff.** — Stellvertreter: Premier-Lieutenant **v. Reichenbach.**
Versammlungsort: Im Jakobsfort.

II. Wahlbezirk wählt 4 Wahlmänner,
umfaßt die Kommandantur mit dem Festungs-Stabe, die beiden Festungs-Artillerie-Kompagnien und das Pionier Detachement.
Wahlvorsteher: Hauptmann **v. Wichert.** — Stellvertreter: Hauptmann **v. Steinwehr.**
Versammlungsort: Die Offizier-Speise-Anstalt.

Die Wahl findet, wie schon erwähnt,

den 25. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

an den genannten Versammlungsorten gleichzeitig statt, und werden alle Wahlberechtigten zur Ausübung ihres Wahlrechts in ihren resp. Wohnbezirken hiermit persönlich eingeladen.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß mehrere Personen zu Ostern umgezogen sind, gleichwohl den Wohnungswechsel in Polizei-Büreau nicht angemeldet haben, so daß es mitunter vorkommt, daß sie noch im demjenigen Wahlbezirke verzeichnet sind, in dem sie früher gewohnt haben. Es möge sich daher jeder Wahlberechtigte bei Zeiten davon überzeugen, in welchem Bezirke er verzeichnet ist, weil er sonst leicht an der Ausübung seines Wahlrechts verhindert werden könnte, indem die Abtheilungslisten bereits geschlossen sind.

Thorn, den 11. Juni 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bei dem Ausbau des Rathhauses erübrigten alten Mauersteine werden

am 16. Juni cr.
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Thorn, den 9. Juni 1866.

Der Magistrat.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.